



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/007/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 24.09.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2: KNAPPENWELT

TOP 2.1: Vorstellung / Grundsatzbeschluss / Finanzierung

BESCHLUSS:

Das Projekt „Bergbauerlebnis an der Via Claudia Augusta“ wird über INTERREG IV (Italien – Österreich) cofinanziert. In der Gemeinde ist das Projekt unter der Bezeichnung Projekt Heilerin vom Gurgltal geläufig.

Auftraggeber für dieses Projekt ist die Knappenwelt Gurgltal.

Da die Gemeinde Tarrenz 50 % der Kosten trägt, wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart, die Vergabe der diversen Gewerke durch den Gemeinderat zu beschließen.

TOP 2.2: Vergabe Gewerke

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt für das Projekt „Bergbauerlebnis an der Via Claudia Augusta“ (Projekt Heilerin vom Gurgltal) die Vergabe folgender Gewerke:

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja- und einer Nein Stimme folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten werden an die Fa. AT Thurnerbau - Imst vergeben.

Vergabesumme: € 147.547,27 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja- und einer Nein Stimme folgenden Beschluss:
Die Elektroarbeiten (Rohinstallation) werden an die Fa. Pangratz - Tarrenz vergeben.
Vergabesumme: € 28.690,83 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja- und einer Nein Stimme folgenden Beschluss:
Die statische Berechnung wird an die Fa. Bautech Zanon -Zams vergeben.
Vergabesumme: € 2.500,00 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja- und einer Nein Stimme folgenden Beschluss:
Die Gipskartonarbeiten werden an die Fa. Zebisch - Imst vergeben.
Vergabesumme: € 5.854,00 exkl. MwSt.

Es liegen Angebote für Lüftung, Sanitärinstallation, Schwarzdeckerarbeiten und Beleuchtung vor. Diese werden noch geprüft und an den Billigstbieter vergeben.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja- und einer Nein Stimme dafür.

TOP 3: GRUNDVERKÄUFE

TOP 3.1: Verkauf der Gp. 3003/734 (neu zu bildend) an Fr. Niederbacher Katharina

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Fr. Niederbacher Katharina, geb. Kuprian, derzeit wohnhaft in Arzl i. Pitztal die neu zu bildende Gp. 3003/734 (Vermessungsurkunde GZ: 8534 vom 07.09.2012, Dipl.-Ing. Krieglsteiner – Imst), KG Tarrenz, Obtarrenz, Rastweg 2a, im Ausmaß von 720 m² für die Schaffung eines Einfamilienhauses.

Der Kaufpreis beträgt € 80,00 pro Quadratmeter inkl. Körperschafts- bzw. Immobilienertragssteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind von der Käuferin zu übernehmen.

Die Gemeinde übergibt und übernimmt dieses Grundstück wie es besichtigt wurde, liegt und steht, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, samt allen Rechten, Lasten, Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand oder ein bestimmtes Erträgnis der Liegenschaft, wohl aber dafür dass diese lastenfrei übertragen wird.

Festgestellt wird, dass die Rechte an dem derzeit auf dem Grundstück noch stehenden Holz bei der Verkäuferin verbleiben. Die Käuferin kann jedoch die Rechte an diesem Holz käuflich erwerben.

TOP 4: Einweihung Spielplatz Brenjur

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Am 13. Oktober findet beim Spielplatz „Hexegartle“ am Brenjur eine kleine Einweihungsfeier statt. Die Bevölkerung wird mittels Postwurfsendung verständigt.

TOP 5: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 27.09.2012

abgenommen am: 15.10.2012